



Leistungsnachweis

“Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen” (GFS)

Name: _____

Klasse: _____

Schulart: _____

Abiturjahr: 2018

Nr.	Fach	Fachlehrer	Kurzzeichen	Halbjahr	Gehalten am	Unterschrift Fachlehrer
1				<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2		

Datum _____

Unterschrift _____
(Schüler/-in)

Zum Verfahren:

- Jeder Schüler ist nach § 6 (3) BGVO verpflichtet, im Laufe der Eingangsklasse neben den Klassenarbeiten eine zusätzliche, den Klassenarbeiten gleichwertige Leistungsnachweise (GFS) zu erbringen.
- Zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres geben die Fachlehrer ihre Themenvorschläge bekannt. Die Zahl der je Fachlehrer zu erstellenden Vorschläge ist begrenzt.
- Es werden aus **allen** Unterrichtsfächern Themen angeboten. (Pro Unterrichtsstunde und Halbjahr je eine GFS)
- Die Schüler sind verpflichtet, die Planung ihrer GFS in den einzelnen Halbjahren in Absprache mit den entsprechenden Lehrerinnen und Lehrern und bis **spätestens 09.11.2015** über die Klassenlehrer beim Abteilungsleiter abzugeben.
- Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer bestätigt dem Schüler in dem entsprechenden Halbjahr, dass die GFS gehalten wurde. Der vollständig ausgefüllte Leistungsnachweis ist bis 21. Juli 2015 beim Abteilungsleiter abzugeben.
- Die Leistungsnachweise werden wie eine Klassenarbeit gewertet. Sie ersetzen aber keine Klassenarbeit.
- **Nicht erbrachte Leistungsnachweise oder nicht rechtzeitig erbrachte Leistungsnachweise werden als Leistungsverweigerung behandelt und mit null Notenpunkten im jeweiligen Fach und Halbjahr bewertet.**